

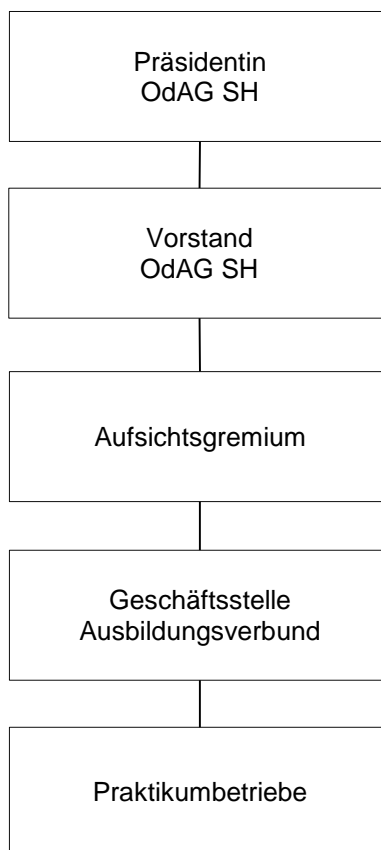
Ausbildungsverbund Pflege HF

Bei allen offenen Punkten, die sich um die Ausbildung von Studierenden Pflege HF stellen, ist der Ausbildungsverbund Pflege HF zuständig.

Zu diesen anschliessend näher erläuterten Punkten gehören:

1. **Bewerbung als Neumitglied Ausbildungsverbund Pflege HF**
2. **Ausbildungsbewilligung/Ausbildungsvereinbarungen/Rekursmöglichkeit**
3. **Praktikumeinteilung**
4. **Probleme mit Studierenden oder Betrieb**

Organigramm des Ausbildungsverbundes:



1. Bewerbung als Neumitglied Ausbildungsverbund Pflege HF

Wenn Sie als Betrieb sich bewerben wollen, melden Sie sich bitte bei der Stellenleiterin Ausbildungsverbund Pflege HF, andrea.doerig@spitaeler-sh.ch. Sie wird Ihnen die entsprechenden Anmeldeformulare zusenden.

2. Ausbildungsbewilligung/Ausbildungsvereinbarung

Prüfung der Ausbildungsbedingungen und Bewilligungserteilung

- Prüfung der Betriebe erfolgt durch einen Besuch der Stellenleiterin und der Studiengangleitung des Studienganges Pflege anhand eines Kriterienkatalog
- Stellenleiterin und Studiengangleitung machen eine Empfehlung zuhanden des Aufsichtsgremiums
- Das Gremium legt fest, ob der Betrieb die Kriterien als Praktikumbetrieb erfüllt. Bei nicht vollständigem Erfüllen der Kriterien, können Auflagen festgelegt werden, die der Betrieb innerhalb eines Jahres erfüllen muss.
- Jeweils im Februar wird die Stellenleiterin die noch nicht eingereichten Auflagen einfordern
- Prüfung der Papiere durch die Stellenleiterin und der Studiengangleitung des Studienganges Pflege und Erstellen einer Empfehlung an das Aufsichtsgremium
- Das Gremium entscheidet, ob die Auflagen erfüllt sind. Das Gremium hat die Möglichkeit nochmals eine Jahresfrist für die Aufлагenerfüllung zu gewähren.

Entzug der Ausbildungsbewilligung

- Die Ausbildungsbewilligung kann entzogen werden, wenn die Ausbildungskriterien nicht erfüllt sind oder bei unzumutbaren Lernbedingungen.
- Der Betrieb wird schriftlich über den Entzug der Ausbildungsbewilligung informiert.
- Der Betrieb hat die Möglichkeit innert 30 Tagen Rekurs an das Aufsichtsgremium zu stellen.
- Wird dieser Rekurs abgelehnt, hat der Betrieb die Möglichkeit innert 30 Tage einen zweiten Rekurs an den Vorstand der OdAG Schaffhausen zu stellen. Der daraus resultierende Entscheid kann nicht mehr angefochten werden.
- Der Betrieb hat die Möglichkeit ein Jahr später einen neuen Antrag für eine Ausbildungsbewilligung zu stellen. Er durchläuft dann ein neues ordentliches Prüfungsverfahren.

3. Praktikumeinteilung

Die Praktikumeinteilung wird durch die Stellenleiterin Ausbildungsverbund Pflege HF in Absprache mit dem Studiengangsleiter Pflege HF gemacht. Das Aufsichtsgremium wird darüber informiert.

Wenn der Praktikumbetrieb oder die Studierende mit der Einteilung unzufrieden ist, soll eine Meldung an den Studiengangsleiter erfolgen. Es wird den Mitgliedern frühzeitig kommuniziert, wenn ein Praktikumsplatz nicht besetzt werden kann.

4. Probleme mit Studierenden oder Betrieb

- Probleme eines Studierenden = Vorgehen nach SSH-Konzept. Meldung an die Bildungsverantwortliche; Gespräch im Betrieb. Wenn Problem bestehen bleibt, Gespräch mit Andrea Dörig Leitung Departement Pflege. Danach wird eine Verwarnung ausgesprochen. Stellenleiterin gibt eine Rückmeldung an die Leitung des Praktikumbetriebes
- Studierende ist mit dem Betrieb unzufrieden und gibt ihr Unbehagen frühzeitig bekannt. Bildungsverantwortliche klärt im Betrieb ab, w das Problem liegt und ob die Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Rückmeldung an die Stellenleiterin soll daraufhin erfolgen. Wichtig dabei: Miteinbeziehung was die Studierende sonst noch beschäftigt.
- unzufrieden mit Einteilung und/oder mit den Rahmenbedingungen
 - a.) Ansprechperson → Stellenleiterin
 - b.) Ansprechperson → Aufsichtsgremium
 - c.) Ansprechperson → Präsidentin OdAG Schaffhausen

Wenn der Betrieb eines Aufsichtsgremium-Mitgliedes betroffen ist und das weitere Vorgehen entschieden werden muss, geht dieses Mitglied in den Ausstand.